

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Kinder, Jugend und Familie 51.3	12482/09	30. April 2009

Vorlage

Beratungs folge	Sitzung	Beschluss								
		Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert		
	Jugendhilfeausschuss	5. Mai 2009	X							
	Verwaltungsausschuss	12. Mai 2009		X						
	Rat	20. Mai 2009	X							
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen		Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats		Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR					
Fachbereich 10, Fachbereich 20										
			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Anpassung der Angebote im Kindertagesstättenbereich und der Sonstigen Schulkindbetreuung zum Kindergartenjahr 2009/2010

1. Der Einrichtung der Schulkindbetreuungsgruppen in Völkenrode, Volkmarode und Querum (Anlage B4) und dem damit verbundenen finanziellen Mehrbedarf wird zugestimmt.
2. Die Verwendung unverbrauchter Finanzmittel aus dem TAG-Bereich zur bedarfsorientierten Angebotsanpassung im Kindergartenbereich wird zugestimmt. Dies führt in 2010 und Folgejahre zu einer jährlichen Mehrbelastung des städtischen Haushalts in Höhe von ca. 265.000 Euro und steht insofern unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse.
3. Den sonstigen in der Anlage unter Einhaltung von Kostenneutralität dargestellten Angebotsanpassungen zum Kindergartenjahr 2009/2010 wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese und eventuell noch darüber hinaus erforderliche Gruppenveränderungen kostenneutral umzusetzen.
5. Angebotsanpassungen in städtischen Kindertagesstätten haben Auswirkungen auf den jeweiligen Personal- und Stellenbedarf. Die Stellenanpassungen werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens berücksichtigt. Die Deckung der erforderlichen

Personalkosten für städtische Kräfte erfolgt aus den im Budget zur Verfügung stehenden Sachmitteln.

6. Stellen sich zu Beginn des neuen Kindergartenjahres weitere aktuell noch nicht erkennbare Änderungen in der Belegungssituation dar, so sollen im Rahmen der Angebotssteuerung Anpassungen zum 1. Januar 2010 im Einvernehmen mit dem Träger realisiert werden. Der Jugendhilfeausschuss wird im Nachgang über die vorgenommenen Änderungen unterrichtet.

Begründung:

Die in den vergangenen Jahren gemäß Eckpunktebeschluss vom 19. Juni 2001 durchzuführende, jährliche Planungskonferenz wird gemäß Beschlussfassung „Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder (U3) in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ durch einen Planungstag abgelöst. Auf dem Planungstag am 24. März 2009 wurde unter Mitwirkung der freien Träger somit erstmals neben der Planung der Gruppenstrukturen im Kindergartenbereich und der Sonstigen Schulkindbetreuung für das Kindergartenjahr 2009/2010 der Themenbereich „Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder mit Ausblick auf die Investitionen zum Kindergartenjahr 2010“ in die trägerübergreifende Abstimmung einbezogen. Hierzu liegt dem Ausschuss eine gesonderte Beschlussvorlage vor.

Die Anpassungsvorschläge für Kindertagesstätten freier Träger, Elterninitiativen und städtischer Einrichtungen auf Grund von Bedarfsveränderungen sowie darüber hinausgehende Handlungsbedarfe sind gegliedert nach Betreuungsarten und Stadtbezirken in der Anlage zusammengefasst.

Ausweitungen des Angebotes im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes sind sowohl unter A) Betreuungsangebote für unter Dreijährige als auch unter B) Angebotsveränderungen im Kindergartenbereich und in der Schulkindbetreuung dargestellt.

Sowohl die Quantität als auch die inhaltliche Orientierung der Anträge lassen auch in diesem Jahr ein fortgesetzt hohes Maß an Flexibilität und Bedarfsorientierung bei den Einrichtungsträgern erkennen.

A) Ausweitung des Angebotes im Zusammenhang mit der Umsetzung TAG/ Betreuungsangebote für unter Dreijährige

Die Anträge sind in der Anlage A1 dargestellt. Von den Trägern wurden vier Anträge auf Einrichtung von Krippengruppen sowie drei Anträge auf Familiengruppen gestellt. Die Antragsausrichtung ist sehr unterschiedlich und reicht von der Einbeziehung bereits vorhandener Gruppen in die städtische Förderung bis hin zur Förderung von Angeboten, für die derzeit noch keine Raumkapazitäten zur Verfügung stehen.

Drei der Anträge beziehen sich auf Angebote einer Elterninitiative mit Standorten in unterschiedlichen Stadtbezirken. Räumlichkeiten hierfür stehen betriebsbereit zur Verfügung bzw. zwei der Angebote werden bereits vorgehalten. Bei einem Antrag wird lediglich das bestehende Angebot von einer 6-stündigen Betreuung (Mittel 2) auf eine Ganztags-Betreuung erweitert.

Ein weiterer Antrag wurde von einer Elterninitiative gestellt, die eine Einbeziehung der aktuell betriebenen altersübergreifenden Gruppe als Familiengruppe in die Förderung anstrebt (eine Ausweitung der Platzkapazitäten ist damit nicht verbunden). Ein Antrag bezieht sich auf die

Umwandlung einer vorhandenen Regelgruppe in eine Familiengruppe. Für einen weiteren Antrag auf Einrichtung einer Krippengruppe liegen derzeit noch keine konkreten Planungsunterlagen vor.

B) Angebotsveränderungen im Kindergartenbereich und in der Schulkindbetreuung (Horte und Sonstige Schulkindbetreuungen)

Die durch Angebotsveränderungen erzielten Einsparungen sind in der Anlage B1 dargestellt.

In der Anlage B2 wurden fünf bzw. elf Einzelpositionen erfasst, die sich auf die Erweiterung der täglichen Betreuungsstunden (Mittel 1 und Mittel 2) beziehen.

Ferner werden Umstrukturierungen im Kindergartenbereich durch die Einrichtung bzw. Veränderung von Mischgruppen (neun Anträge), Ganztagsgruppen (fünf Anträge), zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs (ein Antrag) sowie ein Antrag einer Integrationsgruppe in der Anlage B3 aufgeführt.

Des Weiteren wurden in die Anlage B4 die Anträge zur Schulkindbetreuung im klassischen Hortbereich (drei Anträge) und für den Bereich der Sonstigen Schulkindbetreuung in und an Schulen (14 Anträge) aufgenommen.

Umsetzungsvorschlag

Das Volumen der durch die Anpassungsbedarfe entstehenden Kosten übersteigt auch in diesem Jahr die potenziellen Einsparungen. Differenziert nach den einzelnen Unterpunkten wurden deshalb durch den Fachbereich Prioritäten entwickelt, die dem Umsetzungsvorschlag zu Grunde liegen. Die zur Realisierung vorgesehenen Anträge sind in den Anlagen jeweils grau hinterlegt.

A) Betreuungsangebote für unter Dreijährige

Die Ausweitung der Betreuungsangebote für unter Dreijährige wird im Umfang des im Stufenplan 2009 zum TAG-Konzept zur Verfügung stehenden Finanzrahmens erfolgen.

Der Stufenplan sieht für das Jahr 2009 die Schaffung von 96 Plätzen für unter Dreijährige in Kindertagesstätten vor. Wie der Anlage A1 entnommen werden kann, können bei der Realisierung des Umsetzungsvorschlags derzeit nur 37 Betreuungsplätze geschaffen werden.

Dabei handelt es sich um zwei Krippengruppen und eine Familiengruppe der Elterninitiative Till Eulenspiegel. Darüber hinaus wird die Erweiterung eines 6-stündigen Krippenangebotes des Studentenwerks auf ein ganztägiges Angebot ohne Veränderung der Platzzahl zur Realisierung vorgeschlagen.

Die Anträge der Elterninitiative Höfenstraße auf Förderung ihrer altersübergreifenden Gruppe als Familiengruppe sowie der Antrag der evangelischen Kirche auf Umwandlung einer Kindergartengruppe ganztags in eine Familiengruppe können auf Grund der Standorte im Westlichen Ringgebiet bzw. in der Weststadt keine Berücksichtigung finden, da infolge der dortigen Bedarfslagen die Einrichtung von Krippengruppen anzustreben ist und lt. Ratsbeschluss Familiengruppen vorrangig in Stadtrandlagen einzurichten sind.

Der Antrag der evangelischen Kirchengemeinde in Thune kann auf Grund der fehlenden Planungsreife derzeit noch keine Priorität erhalten.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Rahmen der Ausbaubemühungen des TAG infrastrukturelle Grenzen erreicht werden und zusätzliche Plätze ohne investive Maßnahmen, wie sie über das U3-Programm vorgesehen sind, nur noch schwer zu schaffen sind. Dies erklärt die geringe Anzahl der realisierbaren Anträge.

Da keine weiteren zum Kindergartenjahr 2009/2010 realisierbaren Anträge vorlagen, werden die Finanzmittel für diesen Bereich nicht vollständig ausgeschöpft. Die somit verbleibenden Mittel in Höhe von 360.000 € fließen deshalb zum Teil, wie im Folgenden unter B) beschrieben, in die Finanzierung der bedarfsorientierten Angebotsanpassungen im Kindergartenbereich. Es wird darauf hingewiesen, dass dies zu einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts in den Folgejahren führen wird, da die Umwidmung des TAG-Budget die vorgesehenen Ausbauziele nicht gefährden darf.

Darüber hinaus werden die in der Anlage A2 dargestellten, im Rahmen der Investitionskostenförderung beim Land angemeldeten Angebote ab Betriebsbeginn bzw. zum 1. August 2009 in die laufende städtische Förderung aufgenommen.

Dadurch werden weitere 177 neue Krippenplätze zur Verfügung stehen. Zusammen mit den durch das TAG-Programm geschaffenen Plätzen wird mit insgesamt 214 neuen Plätzen in Krippen- und Familiengruppen eine Versorgungsquote der unter Dreijährigen in Tageseinrichtungen von 16 % erreicht.

B) Kindergartenbereich und Schulkindbetreuung

Der Finanzrahmen für die Anpassung der Angebote im Kindergartenbereich und der Sonstigen Schulkindbetreuung ergibt sich aus nicht in Anspruch genommenen TAG-Mitteln des Krippenbereichs sowie durch Einsparungen infolge der bedarfsgerechten Anpassung von Angebotsstrukturen.

Mit diesem Budget wird den folgenden Anträgen im Kindergartenbereich entsprochen (Anlage B2 und B3):

- Berücksichtigung von drei der insgesamt fünf Anträge auf Umwandlung in Gruppen mit 5-stündiger (Mittel 1) Betreuung.
- Berücksichtigung von sechs der insgesamt elf Anträge auf Umwandlung in Gruppen mit 6-stündiger (Mittel 2) Betreuung.
- Berücksichtigung von drei der insgesamt neun Anträge zur Erweiterung des Betreuungsumfanges durch Mischgruppen.
- Berücksichtigung von drei der insgesamt fünf Anträge, deren Gruppenstrukturen bisher keine Platzkapazitäten im Ganztagsbereich enthalten.
- Berücksichtigung des Antrages auf Neuschaffung von 15 Plätzen im Kurzzeitangebot einer Elterninitiative zur Sicherstellung des Rechtsanspruches.
- Berücksichtigung der Umstrukturierung einer Regelgruppe in eine Integrationsgruppe im Rahmen des Regionalen Konzeptes.
- Berücksichtigung von vier der insgesamt 17 Anträge zur Schulkindbetreuung (Einrichtung bzw. Umwandlung von Angeboten)

Weitere Anträge können bedingt durch fehlende Haushaltsmittel nicht zur Umsetzung vorgeschlagen werden. Insbesondere die Einrichtung von Hortgruppen in Kindertagesstätten ist

infolge der gesamtstädtischen Konzeption zur Schulkindbetreuung (Verlagerung an und in Grundschulen) grundsätzlich nicht mehr vorgesehen.

Auswirkungen auf den Stellenplan

Die mit Priorität versehenen Angebotsanpassungen in städtischen Einrichtungen wirken sich wie nachfolgend dargestellt auf den Stellenplan 2010 aus:

• Kita Christian-Friedrich-Krull-Straße	+ 0,49 Stellen
• Kita Hondelage (Außengruppe Dibbesdorf)	+ 0,26 Stellen
• Kita Peterskamp	+ 0,13 Stellen
• Riddagshausen	- 0,26 Stellen
• Rühme	<u>- 0,51 Stellen</u>
	+ 0,11 Stellen

Finanzielle Auswirkungen

Die zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht gänzlich kostenneutral. Auf Grund der Einrichtung zusätzlicher Schulkindbetreuungsgruppen in Völkenrode, Volkmarode und Querum entsteht im Budget 2009 des Fachbereichs 51 ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von 39.000 €, der über den Fachbereich 51 gedeckt wird. Zur Fortführung dieser Angebote in 2010 ist eine entsprechende Budgeterhöhung vorzusehen, die im Rahmen der Haushaltsberatungen taxiert wird. Die Maßnahmen stehen insofern unter Vorbehalt.

Die Verwendung der für den TAG-Ausbau vorgesehenen Mittel für bedarfsorientierte Angebotsanpassungen im Kindergartenbereich führt in 2009 zu keiner zusätzlichen Finanzbelastung. Für 2010 und Folgejahre ergibt sich ein finanzieller Mehrbedarf von ca. 265.000 €. Auf die Anlage 1 zur Drucksache Nr. 10094/09 wird verwiesen.

Die in der Anlage aufgeführten Anträge waren Gegenstand der Erörterungen auf dem Planungstag am 24. März 2009.

Die Verwaltung weist auch in diesem Fall darauf hin, dass abschließend der Rat über alle Maßnahmen entscheidet und dabei u. a. die demnächst vorliegende Steuerschätzung einbeziehen wird.

I. V.

gez.

Markurth

Anlagen